

§22/2025/054/1



STADT : SALZBURG

Straßen- und Brückenamt
Straßenbauregie und Straßenreinigung,
Fuhrpark

Josef-Brandstätter-Straße 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4610
Fax +43 662 8072 2085
strassenamt@stadt-salzburg.at

MD/01-Gemeinderatskanzlei

Bearbeitet von
Ing. Herbert Seebauer
Tel. +43 662 8072 4610

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/16081/2025/023

16.9.2025

Betreff
Stellungnahme der MA 06/04
Antrag gem. § 22 GGO, "Fairnesszone" im Bereich des Ferdinand-Hanusch-Platzes,
Antrag Nr. §22/2025/054 eingebracht am 14.05.2025 im Gemeinderat

Zum Antrag gem. §22 GGO der ÖVP von Frau Mag. Delfa Kopic, Zl.: §22/2025/054, eingebracht am 14.05.2025 im Gemeinderat teilt die Dienststelle MA6/04-Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark wie folgt mit;

Der Antrag wurde zur fachlichen bzw. verkehrstechnischen Beurteilung an die Kolleg:innen der Verkehrs- und Mobilitätsplanung sowie dem Verkehrs- und Straßenrechtsamt zur Stellungnahme weitergeleitet.

Die MA 5/03 führt an; *"Fachlich wird von unserer Seite davon abgeraten, Markierungen umzusetzen, welche bei den Verkehrsteilnehmenden zu Irritationen führen könnten (-> was konkret mit dem Begriff „Fairnesszone“ gemeint ist, ist für die Verkehrsteilnehmenden nicht ersichtlich)".* Die MA 1/07 schließt sich Meinung der MA 5/03 vollinhaltlich an und wird eine Anbringung einer solchen Markierung nicht befürwortet.

Seitens der ha. Dienststelle wird angeführt, dass der Bereich ordnungsgemäß mit den entsprechenden Verkehrszeichen für "Radweg" sowie "Geh- und Radweg" gekennzeichnet ist und somit eine gem. der StVO entsprechende klare und eindeutige Beschilderung vorliegt. Grundsätzlich wird auf die bekannten und nach StVO geregelten Grundsätze verwiesen, welche lauten, dass ein Geh- und Radweg ist eine Verkehrsfläche ist, die sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer bestimmt ist. Sowohl Radfahrer als auch Fußgänger müssen auf gemeinsamen Geh- und Radwegen aufeinander Rücksicht nehmen. Radfahrer dürfen Fußgänger nicht gefährden, und Fußgänger sollten aufmerksam sein und den Radverkehr nicht behindern.

Der Antrag, eine "Fairnesszone" zwischen der Kaipromenade und der Staatsbrücke ab zu markieren sowie ein Informationskampagne zu veranlassen wird im Sinne der von Behörde und Stadtplanung eingelangten Stellungnahme nicht weiterverfolgt und als erledigt betrachtet.

Gesehen:
Der Amtsleiter
Dipl.-Ing. Felix Bauer

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Herbert Seebauer

Elektronisch gefertigt

Beilage: Antrag gem. §22 GGO v. 14.05.2025

Ergeht an:
1. MA 06/00 Baudirektion
2. 90/02 Kay-Michael Dankl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>